



Lärmaktionsplanung (Stufe 4) für die Stadt Tönisvorst



(Quelle: Lärmkarte Straßenverkehr 24h/ [Lärmkartierung | Umgebungslärmportal \(nrw.de\)](#))

Entwurfssfassung vom 16.04.2024

Impressum:

Stadt Tönisvorst

Der Bürgermeister

Fachbereich D

Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima

Hausanschrift: Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst

E-Mail: laermaktionsplan@toenisvorst.de

Bearbeitung:

Birgit Lufen, Telefon: 02156 / 999 -462

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	4
2	Bewertung der Ist-Situation	7
3	Maßnahmenplanung	11
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	16
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	18
6	Evaluierung des Aktionsplans	19
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	19
Anhang I	Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Tönisvorst vom 06.07.2023.....	21
Anhang II	Lärmkarten für die Stadt Tönisvorst (Straßen, Schienenwege des Bundes).....	23

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Tönisvorst
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05166028
Vollständiger Name der Behörde:	Stadtverwaltung Stadt Tönisvorst
Straße:	Bahnstraße
Hausnummer:	15
PLZ:	47918
Ort:	Tönisvorst
E-Mail:	info@toenisvorst.de
Internet-Adresse :	https://www.toenisvorst.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Tönisvorst liegt außerhalb der Ballungsräume im Kreis Viersen im Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Zu ihren Nachbargemeinden existieren weite Bereiche mit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Stadt Tönisvorst ist die „Apfelstadt am Niederrhein“ und geprägt durch den Obstanbau sowie durch zwei Ortsteile: Vorst und St. Tönis. Nächste Oberzentren sind Krefeld, Mönchengladbach und Düsseldorf. In der Stadt Tönisvorst leben auf 44,34 km² aktuell rd.29.800 Einwohner.

Hauptlärmquellen sind die Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen) sowie eine Haupteisenbahnstrecke des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Diese Lärmquellen wurden in der Lärmkartierung gemäß gesetzlicher Regelung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) kartiert.

Gemäß § 47e BImSchG wird die Lärmkartierung sowie die Lärmaktionsplanung bei Haupteisenbahnstrecken des Bundes durch das EBA durchgeführt. Auf die abgeschlossene Lärmaktionsplanung (4. Runde) des EBA wird verwiesen. Diese Daten sind im Internet veröffentlicht und können dort eingesehen werden (<https://www.eba.bund.de>).

Was wurde für die Stadt Tönisvorst in der Lärmkartierung der 4. Runde kartiert?

1. Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/a (8.200/d)
2. Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

Lärmbelastende Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen) sind in der Nord-Süd-Achse auf einer Länge von rd. 5.852,82 m und in der West-Ost-Achse auf einer Länge von rd. 9.330,12 m in der 4. Runde kartiert worden. Davon ist der Siedlungsbereich auf einer Länge von rd. 3.330,12 m betroffen. Lärmschutzeinrichtungen (Wälle und Wände) wurden auf einer Länge von rd. 1.987 m zum aktiven Lärmschutz in der Stadt Tönisvorst bereits errichtet.

Die für den vorliegenden Lärmaktionsplan relevanten Hauptverkehrsstraßen sind mit Angaben des jährlichen Verkehrsaufkommens nachfolgend aufgelistet:

Hauptverkehrsstraßen	Jährliches Verkehrsaufkommen - Kfz(a); (SVZ 2019 / HR)	Verlauf und Lage
L 475	4,4 Mio	West-Ost durch die Stadtteile Vorst und St. Tönis
L 362	5,6 Mio	Nord-Süd von Kempen durch Tönisvorst nach Krefeld
L 379	5,1 Mio	Süd-Ost von Willich zum Stadtteil St. Tönis

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Diese sind im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der VLärmschR, in der Lärmschutz-Richtlinie STV und in der TA Lärm geregelt. Für städtebauliche Planungen werden die

schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt I „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen.

Tabelle 1: Übersicht Richtwerte der DIN 18005

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber dB(A)	Orientierungswert nachts dB(A)
Reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Feriengebiete	50	40 bzw. 35
Allg. Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplätze	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Zusätzliche Grenzwerte, Auslösepegel o.ä. wurden für die Stadt Tönisvorst im Rahmen der Bearbeitung der Lärmaktionsplanung der 4. Runde nicht entwickelt bzw. angewendet. Diese Prüfung und ggf. Anwendung soll jedoch bei jeder wiederkehrenden Überarbeitung bzw. Bearbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgen.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.487

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.317

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

90

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

70

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Anzahl der Menschen in der Stadt Tönisvorst, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Tabelle 2: Anzahl der betroffenen Bewohner nach L-DEN – Bereich und L-Night-Bereich

L DEN dB(A)	Ab 55 bis 59	Ab 60 bis 64	Ab 65 bis 69	Ab 70 bis 74	Ab 75
Betroffene Bewohner	1188	485	515	299	0

L Night dB(A)	Ab 50 bis 54	Ab 55 bis 59	Ab 60 bis 64	Ab 65 bis 69	Ab 70
Betroffene Bewohner	533	521	263	0	0

Insgesamt werden 2.487 Bewohner in der Stadt Tönisvorst einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) durch die Hauptverkehrsstraßen (L DEN) ausgesetzt. Hierbei beziehen sich diese

Daten auf die lärmkartierten Landesstraßen im Stadtgebiet gemäß Ergebnis der Lärmkartierung 2022.

Nachts sind in Tönisvorst 1.317 Bewohner einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) (L Night-Wert) ausgesetzt.

Die in der 3. Stufe des LAP verwendeten Auslösepegel von >70 dB (A) L DEN oder L Night > 60 dB(A) können in der 4. Stufe nicht mehr herangezogen werden.

Das Umweltbundesamt empfiehlt für eine erste Stufe der Maßnahmenplanung einen Auslösewert von 65 dB(A) für den 24 Stunden-Lärmindex L DEN und 55 dB(A) für den Nacht-Lärmindex L Night. Mit einer Senkung unter diese Werte können Gesundheitsgefährdungen vermieden werden.

Von diesen Lärmpegeln -65 / 55 dB(A)- sind in Tönisvorst am Tag 814 Bewohner (ca. 2,7% der Gesamtbevölkerung) und in der Nacht 784 Bewohner betroffen.

Tabelle: Auslösekriterien des Umweltbundesamtes für die Aktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L DEN	L Night
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 db(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

(Quelle: UBA Handbuch Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung Silent City, 2008, S.8)

Auf den Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Tönisvorst vom 06.07.2023 (siehe Anhang) wird verwiesen. Die in der Lärmkartierung der 4. Stufe ermittelten Hauptlärmquellen haben sich im Vergleich zur Kartierung (2017) und LAP der Stufe 3 nicht verändert.

Aufgrund der neuen Regelung eines EU-einheitlichen Lärmberechnungsverfahrens (CNOSSOS) ist in der 4. Stufe für die Stadt Tönisvorst erwartungsgemäß eine höhere Anzahl betroffener Bewohner errechnet worden. Aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens sind diese Angaben nicht mehr mit der Lärmkartierung der 3. Stufe vergleichbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der betroffenen Personen geringer ist als sie im allg. Berechnungsverfahren ermittelt wurden, da betroffene Gebäude im lärmbelasteten Siedlungsbereich häufig mit Mehrfachverglasung zum Lärmschutz ausgestattet werden und in vielen Gebäuden die Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass sich diese im Bereich der lärmabgewandten Seite des Gebäudes befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Verkehrslärm:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Tönisvorst vom 19.08.2019 (Stufe 3) wurde überprüft und auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Regelungen überarbeitet. Die neue Lärmkartierung aus 2022 zeigt, dass die Bewohner im Stadtgebiet Tönisvorst hauptsächlich dem Lärm der Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind.

Diese Lärmprobleme bestehen bei zwei Hauptverkehrsachsen im Stadtgebiet (Ost-West-Verbindung von der Süchtelner Straße in Vorst bis zur Krefelder Straße in St. Tönis sowie in der Nord-Süd-Verbindung im Bereich der Düsseldorfer Straße mit angrenzenden Wohngebieten).

Hierbei handelt es sich um die Hauptverkehrsstraßen L 362, L379 und L 475.

Die Stadt Tönisvorst hat im Siedlungsbereich der betroffenen Ost-West-Verbindung (Länge rd. 3.330 m L 475 und L 379) im Bereich der Wohngebiete in großen Bereichen bereits aktive Lärmschutzeinrichtungen auf einer Gesamtlänge von rd. 1.987 m realisiert. Zudem sind in entsprechenden Bauleitplanverfahren weitere 426,87 m aktive Lärmschutzeinrichtungen planungsrechtlich festgesetzt worden (B-Plan Tö-12, B-Plan Tö-25).

Im Bereich der Süchtelner Straße wurden Maßnahmen zur Lärminderung überprüft und abschnittsweise eine Temp-30 Zone eingerichtet sowie ergänzende passive Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen eines Förderprogrammes (Landesbetrieb Straßenbau NRW) den betroffenen Bewohnern angeboten.

Aufgrund der neuen Ergebnisse der Lärmkartierung (2022) sollen die bestehenden Lärmprobleme mit dem zuständigen Straßenbaulastträger hinsichtlich der weiteren Maßnahmenplanung abgestimmt und umgesetzt werden.

Verantwortlich für die Landesstraßen ist nicht die Stadt Tönisvorst, sondern der zuständige Straßenbaulastträger, hier der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Anfrage der Stadtverwaltung beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Niederrhein – Hauptsitz Mönchengladbach zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde gestellt, ist jedoch bisher noch nicht beantwortet worden.

Die Stadt Tönisvorst setzt sich im Rahmen ihrer planungsrechtlichen Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Hauptverkehrsstraßen ein. Hierzu zählt beispielsweise eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung. Für die Planung von Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Stadtteilen St. Tönis und Vorst an den kartierten Straßen u.a. alte Siedlungsstrukturen bestehen, für die aus Platzgründen eine Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen nicht möglich ist.

Die Stadt Tönisvorst hat ein neues gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035) erstellt. Die darin mit hoher Bürgerbeteiligung entwickelten Ziele und Maßnahmen werden von der Verwaltung gemäß Ratsbeschluss (12/2021) umgesetzt.

Die Umsetzung des Leitsatzes „Tönisvorst im Jahr 2035 bietet vernetzte, nachhaltige und smarte Mobilitätsangebote“ ist Ziel für die Weiterentwicklung der örtlichen Mobilität.

Für den Verkehrsbereich ist die Erarbeitung eines umfangreichen Mobilitätskonzeptes beschlossen worden und wird gemäß aktueller Projektplanung der Verwaltung in 2024 bearbeitet. Im Rahmen der im STEK durchgeführten Analysen und Beteiligungen wurde bereits erarbeitet, dass dieses Konzept u.a. auch folgende Aufgaben umfasst:

1. Eine Konzeption zur Führung des Schwerlastverkehrs innerhalb des Stadtgebietes sowie
2. Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten innerhalb des Stadtgebietes

(Quelle: Stadtentwicklungskonzept Tönisvorst 2035, Bericht, Juni 2021; S. 132 ff.).

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann erwartungsgemäß auch zu einer weiteren Lärminderung im Verkehrslärm beitragen.

Im Rahmen der Verkehrsplanung sollen u.a. zur Lärminderung im Bereich der lärmkartierten Straßenbereiche im Siedlungsbereich folgende Maßnahmen geprüft werden:

1. Prüfung und Einführung weiterer Tempo 30-Bereiche im Stadtgebiet
2. Überprüfung und Anpassung eines LKW-Routennetzes / LKW-Routenkonzeptes.

Zu beiden vorgenannten Maßnahmen haben die zuständigen Fachausschüsse der Stadt Tönisvorst, der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Verkehr und vorher der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss bereits umfänglich beraten. Das Thema „Tempo 30“ wurde hierbei u.a. zuletzt in der Sitzung am 31.05.2023 beraten. In der Anlage zur Niederschrift (Vorlage 202-2023) hat die Verwaltung das aktuelle Straßennetz mit einer Zuordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ sowie „Tempo 50“ für die Stadtteile St. Tönis und Vorst dargestellt. Hierbei ist erkennbar, dass überwiegende Bereiche im Siedlungsbereich bereits als verkehrsberuhigte Bereiche oder als Tempo 30-Zonen ausgewiesen wurden.

Schieneverkehrslärm:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat in seinem Lärmaktionsplan 4. Runde zur Aufnahme und Bearbeitung in das Lärmsanierungsprogramm eine Maßnahme in der Stadt Tönisvorst ausgewiesen (siehe <https://www.eba.bund.de>).

Für den Sanierungsbereich Tönisvorst-Süd ist im Streckenabschnitt 2520 eine Lärmsanierung mit einer Streckenlänge von 200 m aufgenommen und die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zur Bearbeitung vorgesehen. Anschließend wird über die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm entschieden.

Flugverkehrslärm:

Gemäß gesetzlichen Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie wurde für die Stadt Tönisvorst kein Fluglärm des in der Nähe befindlichen Großflughafens Düsseldorf kartiert und ist somit auch nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplanes.

Aufgrund einer neuen Flugroutenführung ist das Stadtgebiet Tönisvorst in den letzten zehn Jahren zunehmend von Fluglärm betroffen. Bei einigen Bewohnern, insbesondere im Stadtteil St. Tönis, hat diese Lärmquelle zu einer neuen Lärmbelastung geführt. Die Stadt Tönisvorst hat sich mit dieser Lärmproblematik auf unterschiedlichen Ebenen (Beratungen im Stadtrat, Mitwirkungen in einem kommunalen Arbeitskreis betroffener Kommunen, Sitz in der Fluglärmkommission des FH Düsseldorf u.a.) befasst, um die Lärmbelastungen dieser Lärmquelle gering zu halten.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Lärmprobleme bestehen in Tönisvorst vor allem an Landesstraßen. Für die Betroffenen an diesen Straßenabschnitten sind prioritär Lösungen zur Lärmentlastung zu entwickeln. Die Stadt Tönisvorst befindet sich diesbezüglich im Austausch mit dem Landesbetrieb und wird sich zuständigkeitshalber mit ihm bzgl. der Maßnahmenplanung abstimmen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Maßnahmen an der Quelle. Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung Maßnahmenart: Verringerung der Fahrgeschwindigkeit; Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung; Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Die Maßnahmen sind in den Wohngebieten überwiegend abgeschlossen. Auf die Beratung im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Verkehr am 31.05.2023 (Vorlage 202/2023) und die in der Niederschrift beigefügten Karten (Umsetzungssachstand) für St. Tönis und Vorst wird verwiesen.
2.	Maßnahmen an der Quelle: Kategorie: Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen Maßnahmenart: Stärkung des öffentlichen Verkehrs; Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger, Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Langjähriges und erfolgreiches Bürgerbuskonzept (v. 1999-2023: Gesamtfahrleistung mehr als 2 Mio. km, ca. 500.000 Fahrgäste) Radwegkonzept (beschlossen), Ausbaumaßnahme Schlufftrasse u.a.; Fahrverbote u. Umleitung LKW z.B. L 379 Hülser Str.; LKW-Routenkonzept (BEVU 20.3.2018, Vorlage 111-2018 u.a.)

3.	<p>Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Kategorie: Lärmschutzwände</p> <p>Maßnahmenart: Lärmschutzwände/-wälle und Instandhaltung</p>	<p>Umsetzungsbeispiele:</p> <p>L 379; Blaumeisenweg; Maßnahmenträger Stadt Tönisvorst; 2003</p> <p>L 379; Corneliusstraße; Maßnahmenträger Stadt Tönisvorst, 1999</p> <p>L 379; Theo-Mülders-Straße; Maßnahmenträger Stadt Tönisvorst 1997</p> <p>L 379; Theo-Mülders-Straße; Maßnahmenträger Stadt Tönisvorst, 1997</p> <p>L 475; Hinkes Weißhof; Maßnahmenträger Stadt Tönisvorst; 1985</p> <p>u.a. Maßnahmen</p>
4.	<p>Städtebauliche Planung Kategorie Flächennutzungsplanung</p> <p>Maßnahmenart: Flächennutzungsplanung /Bauleit- planung</p>	<p>z.B. Berücksichtigung von Lärmschutz im Rahmen der städtebaulichen Planungen</p>
5.	<p>Städtebauliche Planung Kategorie: Lärmschutzbereiche</p> <p>Maßnahmenart: Verfügbarkeit von Grünflächen</p>	<p>z.B. Erholungsgebiet am Wasserturm u.a.</p>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Kategorie: Lärmschutzwände	

	Maßnahmenart: Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmsanierungsmaßnahme des Bundes; Streckenabschnitt 2520

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	Maßnahmen an d. Quelle: Kategorie: Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen Maßnahmenart: Intelligente Mobilität	Mobilitätskonzept	u.a. Reduzierung Verkehrslärm	ca.100.000 €
2.	Maßnahmen an d. Quelle: Kategorie: Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen Maßnahmenart: Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radwegekonzept und Maßnahmen Radwegebau	u.a. Reduzierung Verkehrslärm	unbekannt
3.	Maßnahmen an d. Quelle: Kategorie: Maßnahmen z. Geschwindigkeitsreduzierung			unbekannt

	Maßnahmenart: Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Prüfung für den Straßenabschnitt Süchtelner Str. u.a.	u.a. Verkehrslärm- minderung	
4.	Maßnahmen an d. Quelle: Kategorie: Zeitliche Beschränkungen Maßnahmenart: zeitliche Beschränkungen für LKW Kategorie: Sonstige Verkehrsmanagement- maßnahmen Maßnahmenart: Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Prüfung im Bereich lärm- kartierter Sied- lungsbereiche: Prüfung von Fahrverboten und Umleitungen für LKW im Bereich der kartierten Straßen	Lärmminderung Lärmminderung	unbekannt unbekannt
5.	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Kategorie: Schalldämmung an Gebäuden Maßnahmenart: Schallschutzfenster	Prüfung mit Landesbetrieb Straßenbau NRW - Förderung für Lärmbetroffene	Bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Lärm zu schützen	unbekannt

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme

Die Maßnahme 1 und 2 soll planmäßig in 2024 bearbeitet werden.
Die Maßnahmen 3, 4 und 5 werden geprüft und mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abgestimmt.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Die geplanten Maßnahmen sollen zukünftig den Lärm in der Stadt Tönisvorst verringern. Dies soll die betroffenen Bürger vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen schützen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es soll dauerhaft an bestehenden und geplanten Maßnahmen gearbeitet werden, die zu einer Lärminderung von lärmbelasteten Bereichen an Hauptverkehrsstraßen führen können. Die Bearbeitung einer kommunalen Lärmaktionsplanung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermöglicht eine zielgerichtete Erfassung, Bewertung und Bearbeitung von Umgebungslärmproblemen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Angabe zu den Gründen wieso keine ruhigen Gebiete festgesetzt werden

Die Lärmaktionsplanung ist eine Querschnittsplanung. Diese betrifft verschiedene Fachabteilungen der Stadt Tönisvorst sowie verschiedene Planungsaufgaben. Der Schutz ruhiger Gebiete als Aufgabe der Lärmaktionsplanung (4. Runde) wurde für das Stadtgebiet überprüft. Ergebnis: Für das Stadtgebiet Tönisvorst werden aktuell keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

Bei der Festlegung von ruhigen Gebieten sind erkennbare Konflikte für die Flächensicherung zur derzeitigen Siedlungsentwicklung und Gewerbeansiedlung sowie für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten. Da einige größere städtebauliche Planungen gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, können keine ruhigen Gebiete abschließend ermittelt und festgelegt werden. Zudem ist für eine fachliche Bearbeitung die anstehende Fortschreibung bzw. Neubearbeitung des städt. Grünordnungsplanes der Stadt Tönisvorst erforderlich. Diese im neuen

Stadtentwicklungskonzept Tönisvorst 2035 erfasste Maßnahme steht zur Bearbeitung an. Eine erneute Überprüfung ggf. Festsetzung zum Schutz ruhiger Gebiete ist für die Überprüfung des LAPs in fünf Jahren vorgesehen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Wenn die geplante Maßnahme 3 in vollem Umfang umgesetzt werden kann, sollte sich der Lärm für ca. 255 Betroffene * verringern. Bei Umsetzung aller Maßnahmen ist die Reduzierung deutlich höher.

* Anm.: Gemäß „UBA; Lärmaktionsplanung – Lärminderungseffekte von Maßnahmen – Methode zur Abschätzung von Lärminderungspotenzialen“, Juli 2023.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

18.03.2024

Bis:

22.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde am 14.11.2023 erstmals über die Lärmaktionsplanung der 4. Runde informiert. Auf die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Landwirtschaft am 14.11.2023; Vorlage 397-2023 und Niederschrift wird verwiesen.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Offenlage hat in der Zeit vom 18.03.2024 bis 31.03.2024 stattgefunden (Mitwirkung Phase 1 durch Presseinformation, Internetveröffentlichung).

Eine weitere Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan der Stadt Tönisvorst (4. Runde) mit Entwurfsfassung findet mit öffentlicher Bekanntmachung vom 12.04.2024 in der Zeit vom 19.04.2024 bis zum 22.05.2024 statt (Mitwirkung 2. Phase).

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird öffentlich ausgelegt und ist auf der Stadt-Homepage einzusehen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Es haben in der frühzeitigen Beteiligung (1. Phase) Bürgerinnen und Bürger sowie das Eisenbahn-Bundesamt teilgenommen.

Über die Ergebnisse der Beteiligung (2. Phase) wird nach Ende der Konsultation berichtet. Über das Ergebnis wird der Rat der Stadt Tönisvorst im Rahmen der Beschlussfassung (voraussichtlich am 20.06.2024) zum LAP unterrichtet.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Beteiligung / Phase 1:
7 Anregungen

Beteiligung / Phase 2:
ausstehend

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ausstehend

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

ausstehend

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ausstehend

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ausstehend

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

1. Phase frühzeitige Beteiligung vom 18.03.2024 bis einschließlich 31.03.2024:
Nachweise über die Veröffentlichungen (Facebook am 18.03.2024; Instagram am 18.03.2024; X (ehemals Twitter) am 18.03.2024, Zeitung: Rheinische Post am 19.03.2024)
2. Phase öffentliche Beteiligung vom 19.04.2024 bis einschließlich 22.05.2024
Nachweis Öffentliche Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan für die Stadt Tönisvorst vom 12.04.2024: Homepage sowie Amtsblatt Nr. 10/2024 vom 12.04.2024.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

<https://www.toenisvorst.de/leben-toenisvorst/klima-und-umwelt/umweltschutz/laerm>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung):

Durch die eigene Bearbeitung des Lärmaktionsplanes in der zuständigen Fachabteilung der Verwaltung gab es keine zusätzlichen Ausgaben (z.B. für die Beauftragung eines Ingenieurbüros).

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen:

Durch die Aufstellung des Lärmaktionsplanes und die durchgeführten Beteiligungen wurde die Bevölkerung auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Eine Mitwirkung bei der Aufstellung dieser kommunalen Fachplanung wurde ermöglicht. Über das Ergebnis wird der zuständige Fachausschuss und Rat informiert.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Es soll dauerhaft an wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation in der Stadt Tönisvorst gearbeitet werden. Im Rahmen der Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse wird in den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Es sollen weitere Abstimmungen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger erfolgen, um eine kontinuierliche Bearbeitung gegen Straßenverkehrslärm in Tönisvorst zu ermöglichen. Aufgrund der Grundlage einer neuen Lärmkartierung, die alle fünf Jahre erstellt wird, soll auch der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet werden.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

(Anmerkung:
geplante Sitzung des Rates der Stadt Tönisvorst am 20.06.2024)

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum: Ende 2028

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan wird auf der Homepage der Stadt Tönisvorst veröffentlicht.

<https://www.toenisvorst.de/leben-toenisvorst/klima-und-umwelt/umweltschutz/laerm>

Anhang I:

Ergebnisse der Lärmkartierung Tönisvorst	06.07.2023
---	------------

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Tönisvorst

Gemeindekennzahl: 05166028
Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: DE_NW_05166028

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Tönisvorst
Bahnstr. 15
47918 Tönisvorst

Telefon: 02151 9990
E-Mail: info@toenisvorst.de
www.toenisvorst.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (2022) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Tönisvorst:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	1118	485	515	299	0

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	533	521	263	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Tönisvorst:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	5,18	1,11	0,19

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Tönisvorst:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	1149	387	0
Schulgebäude	4	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

Anhang II:



Straßenverkehr 24h

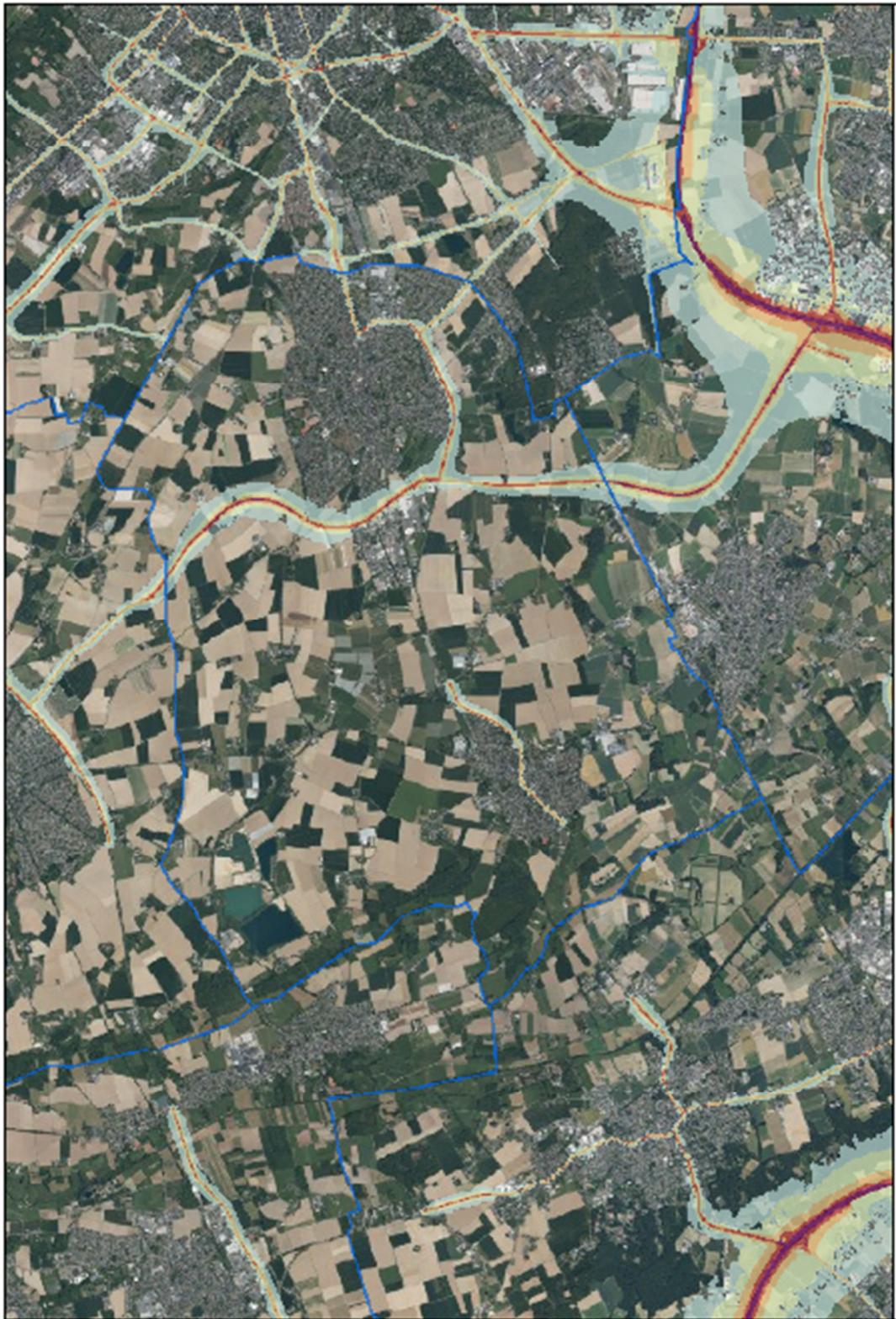
L-dien / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen



© LANUV NRW, © EBA 2017, © Straßen NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2022)
d-dieby-2.0, © Land NRW (2022), © Copernicus Sentinel-2 Daten (2022)



Straßenverkehr nachts

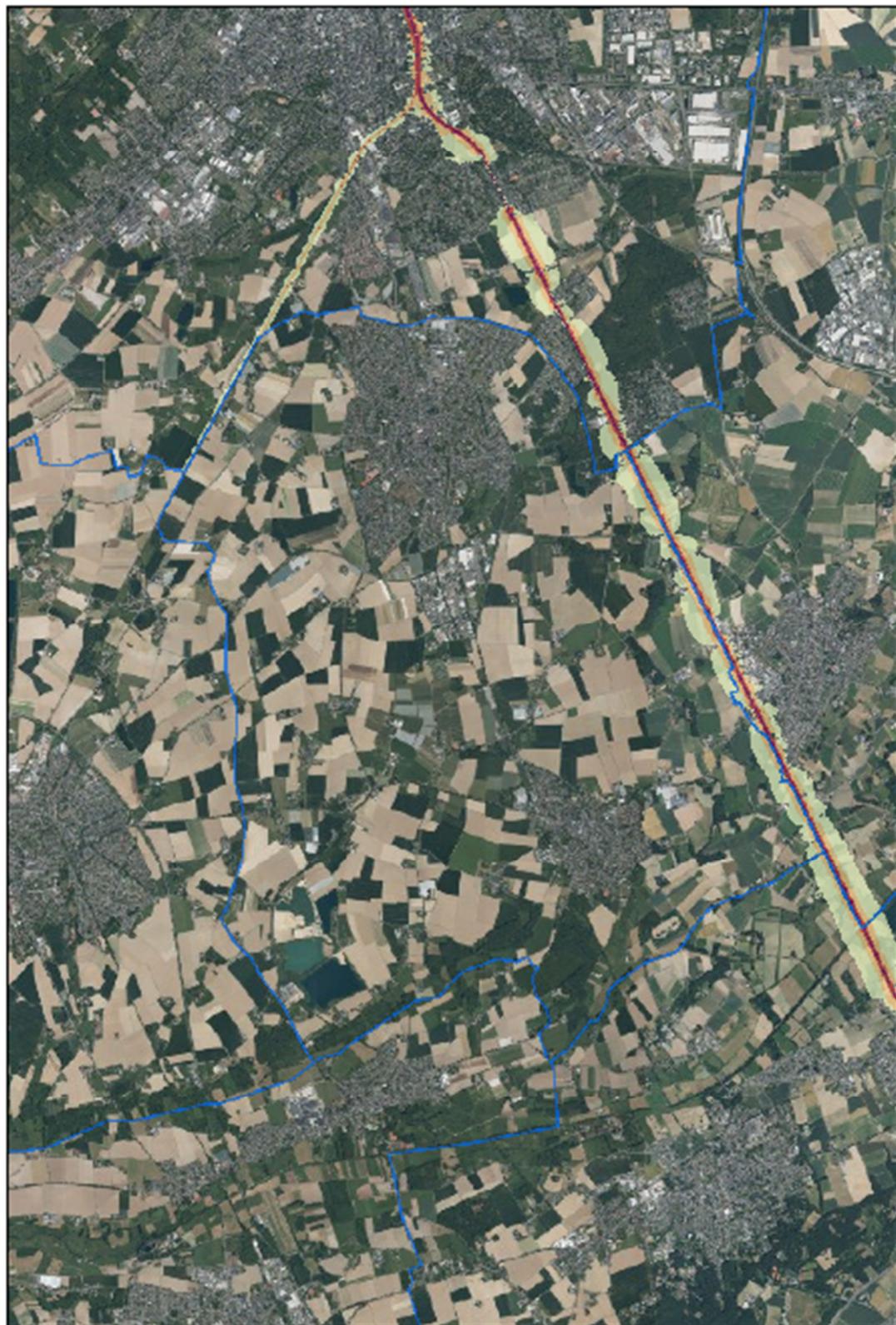
L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

Gebäude

Gemeindegrenzen



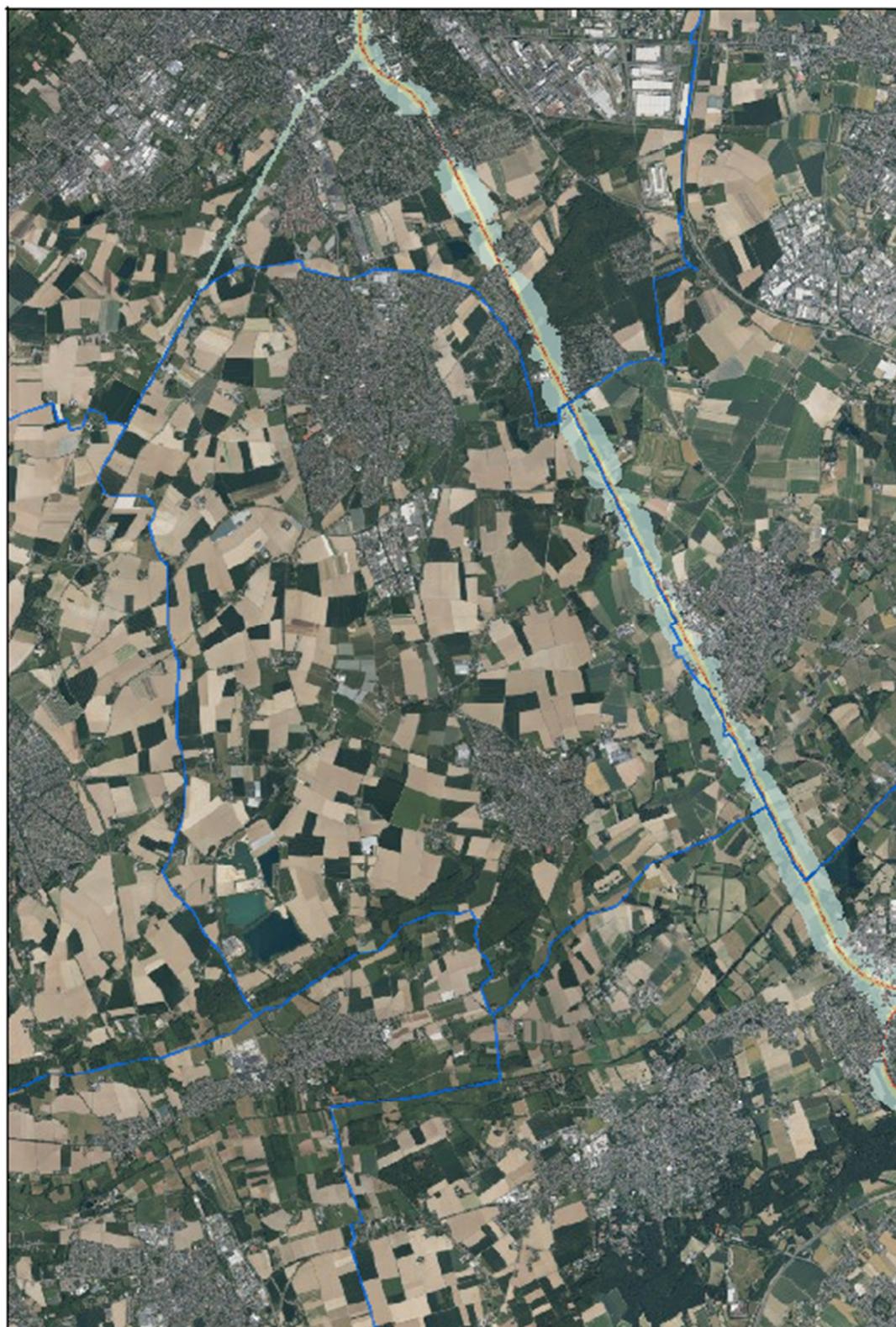


Schienenverkehr 24h
(Schienenwege des Bundes)
L-dien / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen





Schieneverkehr nachts
(Schieneverkehrswege des Bundes)
L-Nacht / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen